

P.b.b. Verlagspostamt
1200 Wien
380170W95U



Verlautbarungsblatt

der



für den Bereich

Vieh und Fleisch

A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

Jahrgang 2002

Ausgegeben am 03. Jänner 2002

1. Stück

INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

- 1. Verlautbarung betreffend Ankauf im Rahmen besonderer Marktstützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor (17. Teilausschreibung) vom 03. Jänner 2002**

Nr. 1

Verlautbarung betreffend Ankauf im Rahmen besonderer Marktstützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor (17. Teilausschreibung) vom 03. Jänner 2002

Die Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA), GB III/Ref. 4, Dresdner Straße 70, 1200 Wien, Telefon 01/33 151-218 oder 344, Telefax 01/33 151-297 oder 299, gibt bekannt:

Die AMA eröffnet den Ankauf im **Rahmen der besonderen Marktstützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor** gemäß VO (EG) Nr. 690/2001 und der Verlautbarung Nr. 43/2001 der AMA über die Bedingungen der besonderen Marktstützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor, kundgemacht im Verlautbarungsblatt der AMA für den Bereich Vieh und Fleisch vom 11. April 2001, 19. Stück.

1. Abweichend von Punkt 2.1. der Verlautbarung Nr. 43/2001 werden auf Angebotsbasis O 3 der Kategorie D angekauft:

- **Ganze oder halbe Schlachtkörper von über 30 Monate alten Rindern**
- **der Kategorie D**

Die Schlachtkörper müssen gemäß den Vorschriften **von Artikel 13 Absatz 5** der VO (EG) Nr. 1760/2000 gekennzeichnet sein. **Das bedeutet, dass die in dieser Vorschrift vorgesehenen Angaben zur Herkunft (Land der Geburt, Land/Länder der Mast, Land der Schlachtung) zu machen sind!**

Zu beachten: Alle Rinder müssen einem der im Anhang IV A der Entscheidung 98/272/EG genannten zugelassenen BSE-Schnelltest unterzogen worden sein. Ein entsprechender Nachweis ist bei der qualitativen Übernahme am Schlachthof vorzulegen.

2. Abweichend von Punkt 4.2. der Verlautbarung Nr. 43/2001 endet die Angebotsfrist für diese Teilausschreibung am **07. Jänner 2002, 12.00 Uhr.**
3. Abweichend von Punkt 6.2. der Verlautbarung Nr. 43/2001 bleiben Angebote unberücksichtigt, die den geltenden Preis (auf Basis D O3) in Österreich um mehr als **€ 18,00/100 kg** Schlachtkörpergewicht übersteigen.
4. Die zu stellende Sicherheit beträgt EUR 25,00/100 kg. Die Sicherheit ist auf das PSK-Konto Nr. 92.048.070, BLZ 60000, der AMA zu überweisen.
5. Für Angebote ist das Muster gemäß **Anhang I** zu verwenden.
Jeder Interessent darf nur ein Angebot je Ausschreibung abgeben.
6. **Lieferzeit: 13. Jänner 2002 bis 29. Jänner 2002**, sofern der Höchstankaufspreis erwartungsgemäß am 12. Jänner 2002 veröffentlicht wird.
Andernfalls wird die Lieferzeit mit einer gesonderten Verlautbarung bekanntgegeben.
7. **Die Übernahmeorte sind wie folgt vorgesehen:**

Bamberger Kühlhaus, Michael Regus
Lichtenhaiderstraße 3b
D-96052 BAMBERG

Verlautbarung der AGRARMARKT AUSTRIA für den Bereich Vieh und Fleisch

*Nr. 1. Verlautbarung betreffend Ankauf im Rahmen besonderer Marktstützungsmaßnahmen
im Rindfleischsektor (17. Teilausschreibung) vom 03. Jänner 2002*

Kühlhaus Kollmer
Ahornweg 3/5
D-89257 ILLERTISSEN

Scheucher Fleisch GesmbH
A-8091 Ungerdorf 1

Wien, am 03. Jänner 2002

Der Vorstand für den GB III

Mag. SCHÖPPL eh



Agrar Markt Austria

A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Agrarmarkt Austria
Abt. Vieh und Fleisch

Dresdner Straße 70
1200 Wien

Telefon (01) 331 51-DW 218 od. DW 344
Telefax (01) 331 51-299

DVR: 071 98 38

Besondere Marktstützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor

Verkaufsangebot

der Firma

gemäß der Verlautbarung Nr. 1/2002 der Agrarmarkt Austria

Unter Anerkennung aller Bedingungen der dieser Teilausschreibung zu Grunde liegenden Verlautbarung Nr. 43/2001, verpflichten wir uns zur Einhaltung aller Bestimmungen über die betreffenden Ankäufe und geben folgendes Angebot zur Lieferung von

Hälften der Kategorie D	in der Zeit vom	13.01.2002 - 29.01.2002
Angebotsmenge in t		
Netto-Angebotspreis der Qualität O 3 der Kategorie D in EUR/100 kg		

bekannt.

Die Übernahme ist mit der Agrarmarkt Austria abzusprechen.

Die Barsicherheit in der Höhe von EUR wurde dem PSK-Konto Nr. 92.048.070, BLZ 60000, der Agrarmarkt Austria gestellt.

Firma/Unterschrift

Datum

Angebote im Rahmen besonderer Marktstützungsmaßnahmen im Rindfleischsektor werden ausschließlich über das Telefax DW 299 akzeptiert.

Diese Verlautbarung ist auf der Webseite
der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im **Internet** verfügbar.

Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) für den Bereich Vieh und Fleisch

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: GB III/Abt. 7 - Vieh und Fleisch
Dresdner Straße 70
Postfach 62
A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-0
Telefax: (01) 331 51-297
E-mail: office@ama.bmlf.gv.at

Hersteller: Eigendruck

Bezugsanmeldung: Bezugsanmeldungen werden vom GB I/Abt.3, Telefon (01) 331 51-143 entgegengenommen.
Als Bezugsanmeldung gilt die Überweisung auf das Konto Nr. 20-00.106.575, BLZ 31000 bei der Raiffeisenzentralbank Österreich AG. Die Bezugsanmeldung gilt für das gesamte Kalenderjahr.

Bezugspreis: Der Bezugspreis des Verlautbarungsblattes der AMA für den Bereich Vieh und Fleisch beträgt für das Kalenderjahr 2002 EUR 83,57. Alle Beträge, die die AMA für das Verlautbarungsblatt einhebt, unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Die Bezieher des Verlautbarungsblattes sind deshalb nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Einzelne Stücke des Verlautbarungsblattes sind gegen Entrichtung des Verkaufspreises von EUR 2,18 je Stück für das Jahr 2002 in der AMA erhältlich.
Ersatz für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Verlautbarungsblattes ist binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der AMA anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Verlautbarungsblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.